



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

06. April 2016

abgelehnt am:

Beschlussvorlage	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	öffentlich
BV/0335/2015		
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Nordhausen 2030		
Hauptverantwortlicher Fachbereich	Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung Herr Martin Juckeland	
Beratungsfolge		
N	02.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
N	02.09.2015	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
N	02.09.2015	Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus
N	14.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Ö	02.11.2015	Stadtrat der Stadt Nordhausen
N	18.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Ö	09.12.2015	Stadtrat der Stadt Nordhausen
N	16.03.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
Ö	06.04.2016	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	§ 171b (2) BauGB
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	BV/997/2008 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2020 BV/1068/2014 Integriertes Klimaschutzkonzept 2050 Stadt Nordhausen mit Teilkonzept Wärmenutzung
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Voraussichtlich bis 2030 Gesamtkosten ca. 47 Mio. € sowie jährliche Kosten von ca. 4-5 Mio. € für die Stadt und Dritte. Enthalten sind aus inhaltlichen Bezügen auch Kosten bereits beschlossener Maßnahmen. Aus dem ISEK abgeleitete Vorhaben sind grundsätzlich förderfähig aus der Städtebauförderung sowie in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 aus EFRE. Der verbleibende Mittleistungsanteil der Stadt ist noch nicht bestimmbar.



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

4. Termin des Inkrafttretens	mit Beschluss durch den Stadtrat
5. Veröffentlichung	im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage
6. Beschlussumsetzung Termin/ Realisierung:	sofort/2030
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	Ja, und darüber hinaus bis 2030. Konzept dient der Formulierung geeigneter Stadtumbaumaßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste.
8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	(+)
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	(+)
- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftsstandort	(+)
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	(+)
9. Bürgerbeteiligung	+
- erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	bereits erfolgt und für die Umsetzung das Handeln aller erforderlich

10. Text des Beschlusses:

- 10.1 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt gemäß § 171b (2) BauGB das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2030 (ISEK Nordhausen 2030) für die Gesamtstadt in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2015.
- 10.2 Gegenstand des Beschlusses ist die Bestätigung der im ISEK angenommenen Einwohnerentwicklung bis 2030 auf einen Zielwert von ca. 40.100 Einwohnern.
- 10.3 Der Stadtrat bestätigt die bisherigen Abgrenzungen der Stadtumbaugebiete und stimmt der geringfügigen Erweiterung im SUG 2.3 um einen Block östlich der Bochumer Straße zu sowie in der Gruppe SUG 4 Einzelmaßnahmen in Gebieten mit überwiegend Block- und Plattenbauweise der Erweiterung um die Gebiete: SUG 4.4 Hagen/Baltzer Straße, 4.5 Prediger Straße und 4.6 Auf dem Sand zu. Die Abgrenzung der Stadtumbaugebiete ist dem Plan Stadtumbaugebiete 2030 aus dem Gesamtkonzept zu entnehmen.
- 10.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Projekte aus dem ISEK 2030 vorzubereiten, ggf. weiter zu qualifizieren und die Umsetzung kontinuierlich zu beobachten (Monitoring). Zur Finanzierung sind die Möglichkeiten der Förderung (bspw. Städtebauförderung, EFRE, Wettbewerb Zukunftsstadt etc.) zu prüfen und im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes der kommunalen Eigenmittel zu beantragen.



- 10.5 Die Verwaltung wird beauftragt, die besondere, aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung im Stadtgebiet zu analysieren sowie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und insbesondere auf den Wohnungsmarkt zu bewerten. In der erweiterten AG Stadtumbau ist ein abgestimmtes Vorgehen abzusichern.

11. Begründung:

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2030 wird auf den demografischen und energetischen Wandel reagiert und für den Zeitraum bis 2030 ein gesamtstädtischer Handlungsrahmen formuliert. Leitbild und Stadtentwicklungsstrategie dienen als Orientierungsrahmen für das politische Handeln, das Verwaltungshandeln und das aller privaten Akteure im Stadtgebiet.

Nordhausen ist die bevölkerungsreichste Stadt und das wirtschaftliche Zentrum der Region. Ihre Ausstrahlungskraft befördert die Entwicklung der gesamten Region. Dieser Aufgabe wird Nordhausen auch in Zukunft gerecht werden. Die Stadt muss sich jedoch trotz steigender Geburtenzahlen und zunehmender Wanderungsgewinne auch künftig auf leicht sinkende Einwohnerzahlen einstellen. Grund dafür ist der Sterbefallüberschuss, der nach heutigen Erkenntnissen durch die Wanderungsgewinne nicht ausgeglichen werden kann. (Diese Aussage bezieht sich auf das heutige Stadtgebiet und lässt eventuelle Eingemeindungen bzw. Gebietsveränderungen unberücksichtigt.)

Da die Ergebnisse der letzten beiden amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) aus den Jahren 2006 (11. kBV) und 2009/2010 (12. kBV) für die Stadt Nordhausen stark voneinander abweichen und lokale Entwicklungen darin nicht angemessen berücksichtigt wurden, wird im ISEK die deutlich abgeschwächt rückläufige Einwohnerentwicklung von 2007 bis 2013 auf Grundlage des Zensus fortgeschrieben und so in 2030 mit einem Zielwert von 40.100 Einwohnern gearbeitet. Das bedeutet rund 4 % Einwohnerrückgang im Zeitraum bis 2030 bzw. Verlust von ca. 100 Einwohnern (-0,23%) je Jahr. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Zuwanderung jüngerer Menschen – gerade auch von Familien mit Kindern – deutlich zu steigern, deren Abwanderung entgegenzuwirken sowie Familiengründungen zu unterstützen.

Das ISEK 2030 orientiert sich damit nicht an der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung des TLS, sondern vielmehr an einem plausiblen Zielwert, der mit einem gezielten Gegenwirken gegen Einwohnerverluste erreichbar ist. Aus diesen Gründen ist die laufende Prozessbeobachtung und -bewertung von großer Bedeutung. Nur so kann bei auftretenden erheblichen Abweichungen rechtzeitig steuernd eingegriffen werden.

Die aktuelle Flüchtlingssituation hat noch keinen nachhaltigen Einfluss auf die langfristige Änderung der Einwohnerzahl der Stadt Nordhausen, da bisher weder Verweildauer der Flüchtlinge noch die Zahl evtl. nachreisender Familienangehöriger bekannt sind oder ermittelt werden können. Die kurzfristigen Effekte im Wohnungsmarkt der Stadt Nordhausen werden erfasst und bewertet, um negative mittel- und langfristige Auswirkungen vermeiden zu können. Die langjährig steuernde AG Stadtumbau ist für den Zeitraum der akuten Unterbringungssituation von Flüchtlingen zur Optimierung von Entscheidungen erweitert worden um den Landrat des Landkreises Nordhausen.



Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK), welches neben anderen Fachplanungen mit zentralen Aussagen in das ISEK integriert wurde, stellt mit dem ISEK die Basis dar für die im Rahmen der IBA-Kandidatur von Hochschule Nordhausen und Stadt verfolgte Vision „ModellStadtRegion für energetischen Wandel“. Unter diesem Titel hat sich die Verwaltung erfolgreich um den vom BMBF ausgelobten „Wettbewerb Zukunftsstadt“ beworben, der eine Fortsetzung der durchgeführten Bürger- und Akteursgremien ermöglicht. Darüber hinaus hat die Verwaltung mit dem gleichen Titel die geforderte Integrierte Kommunale Strategie zur Bewerbung um Mittel aus der aktuellen EFRE-Förderperiode 2014-2020 eingereicht, die mittlerweile bestätigt wurde.

Für die Umsetzung des ISEKs sollen möglichst viele Fördermöglichkeiten herangezogen werden, um im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mit geringem kommunalem Eigenanteil größtmögliche Wirkung für die Stadtentwicklung zu entfalten. Das ISEK Nordhausen 2030 bildet zugleich die Grundlage für erforderliche Zuschüsse aus Europäischen, Bundes- und Landesmitteln für die Umsetzung daraus abgeleiteter öffentlicher und privater Maßnahmen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, für alle Akteure und für Politik und Verwaltung bietet das ISEK 2030 eine verlässliche Grundlage, ihre persönlichen und geschäftlichen Ziele darauf auszurichten.



Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlagen

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2030, Stand: 17.02.2016
Zielplan 2030
Stadtumbaugebiete 2030

Die Vorlage Nr. BV1033510315
wurde durch den Stadtrat der Stadt Nordhausen
am 06.04.2016 zum Beschluss erhoben.
persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO:
Gesetzl. Anzahl der Stadtratsmitglieder: 36+03

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 6




Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

15. April 2016